Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn)
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 630. **Sonnabend** den 10. December 1892. **86. Jahrgang**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 11. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzauction.

Dienstag, den 13. December d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 1a des **Burgauer Forstreviers**, zwischen den Böhlitz-Ehrenberger Wiesen und der Fluthrinne

ca. 180 **starke Abraumhaufen** und
„ 250 **starke Langhaufen**

unter den im Termin öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am früheren alten Forsthause bei Böhlitz-Ehrenberg.

Leipzig, am 5. December 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholz-Auction.

Donnerstag, den 15. December, d. Js. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelschlagwalde in Abth. 1a des **Burgauer Forstreviers**, zwischen den Böhlitz-Ehrenberger Wiesen und der Fluthrinne

77 Eichen-**Klöße** von 38—127 cm Mittenstärke und 2— 9 m Länge,
59 Buchen- „ „ 25— 55 „ „ „ 2— 7 „ „
41 Rüstern- „ „ 17— 70 „ „ „ 3— 9 „ „
18 Linden- „ „ 55— 69 „ „ „ 3—10 „ „
2 Ahorn- „ „ 18— 25 „ „ „ 5— 6 „ „
36 Eichen- „ „ 17— 46 „ „ „ 2— 9 „ „
5 Maßholder- „ 23— 38 „ „ „ 4— 7 „ „
2 Pappel- „ „ 21— 23 „ „ „ 4— 5 „ „ u.
96 **Schirrhölzer**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am früheren alten Forsthause bei Böhlitz-Ehrenberg.

Leipzig, am 2. December 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Vergebung von Erd- und Pflasterarbeiten in Reichenbach (Vgtl.).

Die zur Verlegung von Telegraphenkabeln auf der Strecke von dem Postamte in Reichenbach (Vogtland) durch die Zwickauer- und äußere Zwickauerstraße bis zum Anschluß an die Leipzig-Hofer Eisenbahnlinie auf der Nordseite der in der äußeren Zwickauerstraße liegenden Bahnüberführungsbrücke erforderlichen Erd-, Pflasterungs-, Chaussirungs- und Befestigungsarbeiten — etwa 510 m Baustrecke — sind zu vergeben.

Die näheren Bedingungen können bei der Ober-Postdirection in **Leipzig, Zimmer Nr. 258,** sowie bei dem Postamte in **Reichenbach** während der Geschäftsstunden eingesehen, auch von dem genannten Postamte gegen Entrichtung von 50 ₰ Schreibgebühren bezogen werden.

Angebote sind mit der Aufschrift: **„Kabelverlegung in Reichenbach"** versehen, verschlossen und portofrei bis zum 28. December d. J. 12 Uhr Mittags an die Ober-Postdirection hier zu richten, bei welcher zu diesem Zeitpuncte in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter die Eröffnung der Angebote erfolgen wird.

Die Arbeiten werden im Frühjahr ausgeführt werden, sobald die Erde frostfrei ist.

Leipzig, 3. December 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Ausschreibung.

Für das zur **Förderung und Hebung der hiesigen Messen** zu errichtende Amt, welches insbesondere auch als Auskunftsstelle für die Messbesucher zu dienen hat, wird ein **Vorsteher** gesucht, der womöglich mit akademischer Bildung die erforderliche Kenntniß der Handels- und Industrie-Verhältnisse im Allgemeinen, insbesondere aber der Leipziger Verhältnisse, Erfahrung in der Erledigung und Leitung der Geschäfte und Gewandtheit im schriftlichen wie im persönlichen Verkehr verbindet. Die Höhe des Gehalts und die sonstigen Bedingungen bleiben der Vereinbarung vorbehalten. Bewerbungen sind

bis zum 15. December d. J.

schriftlich bei unserer Kanzlei, Neue Börse, Tr. A, I., einzureichen.

Leipzig, Ende November 1892.

Die Handelskammer.
R. Thieme,
Vorsitzender. Dr. Gensel, S.

In der Zeit vom 6. bis zum 11. November dieses Jahres sind aus der Kirche zu Seegeritz bei Taucha mittelst Einbruchs zwei ½ Meter hohe zinnerne Altarleuchter und das zinnerne Taufbecken gestohlen worden.

Es wird dies mit der Mittheilung bekannt gemacht, daß für Denjenigen, durch dessen Angaben die Ermittelung der Diebe gelingt, von privater Seite eine

Belohnung von 100 Mark

ausgesetzt ist.

Leipzig, den 7. December 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Groß.

Versammlung des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Stadt

Donnerstag, den 15. December 1892, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Wahlen.
NB. Hierbei wird bemerkt, dass um 7 Uhr der Wahlact für die etwa später eintreffenden Mitglieder geschlossen ist.
2) Vereins- und Standesangelegenheiten.
3) Rechnungslegung der Cassenführer des Bezirksvereins und der Sterbecasse.

Dr. Henrici.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Collegen, des außerordentlichen Professors der philosophischen Facultät

Herrn Dr. ph. Rudolf Seydel

findet Sonntag, den 11. December, Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Leipzig-Gohlis, Ulrichstraße 2, aus statt.

Für diejenigen Herren Collegen, welche an derselben theilnehmen werden, stehen Wagen von ½2 Uhr an vor dem Augusteum bereit.

Leipzig, am 8. December 1892.

Der Rector der Universität.
D. Brieger.

Unberechtigte Einmischung und berechtigter Rath.

* Der uns aus Rom zugegangene Artikel, den wir kürzlich veröffentlichten und der eine Lockerung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Italien für den Fall in Aussicht stellte, daß Graf Caprivi die Annahme der Militairvorlage durch Concessionen an das Centrum zu erreichen suchen sollte, hat begreiflicherweise einiges Aufsehen erregt. Von vielen Seiten sind uns Zuschriften zugegangen, die uns den Dank der Verfasser für die Aufnahme des Artikels aussprechen, von anderer Seite aber auch Briefe, in denen Protest gegen den angeblichen Versuch eines italienischen Politikers eingelegt wird, „in innere deutsche Angelegenheiten sich zu mischen". In einem dieser letzteren Briefe wird ausgeführt, Deutschland habe sich nie in die inneren Angelegenheiten seiner Verbündeten gemischt und mit Recht habe Fürst Bismarck es als die erste Grundbedingung der Dauer unserer Bündnisse bezeichnet, daß jede der verbündeten Mächte sich sorgfältig jeder derartigen Einmischung enthalte. Nie habe er, so lange das Dreikaiser-Verhältniß bestand, der berechtigten Mißstimmung über die Behandlung der baltischen Provinzen durch Rußland Ausdruck gegeben, nie dem Grafen Taaffe einen Rath bezüglich der nicht unbedenklichen inneren österreichischen Politik zu ertheilen versucht. Derselben Enthaltsamkeit habe sowohl Fürst Bismarck als auch sein Nachfolger sich Italien gegenüber befleißigt und deshalb dürfe Deutschland mit vollem Rechte fordern, daß auch Italien sich um seine und nicht um unsere innere Politik bekümmere und vor Allem jeder Drohung sich enthalte. Und als besonders ungehörig und zugleich als thöricht sei der italienische Versuch zurückzuweisen, Einfluß auf die Kirchen- und Schulpolitik Preußens und Deutschlands zu gewinnen und einem Friedensschlusse zwischen der Regierung des führenden deutschen Staates mit seinen katholischen Bürgern entgegenzuarbeiten. Wenn auf irgend einem inneren Gebiete das Ausland nichts hineinzureden habe, so sei es das Gebiet der Kirchen- und Schulpolitik, und wenn Preußen zu jenem inneren Frieden gelange, so werde das allen Verbündeten Deutschlands nur zum Vortheile gereichen.

Vielleicht entschließt sich unser politischer Freund in Rom, dem wir diesen Brief übersendet haben, zu einer Antwort auf denselben. Da aber dieser Brief indirect auch gegen uns sich richtet und gegen uns den Vorwurf erhebt, wir hätten einem Ausländer eine unberechtigte und obendrein thörichte Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten gestattet, oder ihn wohl gar dazu aufgefordert, so erlauben wir uns vorläufig eine Antwort auf diesen Vorwurf, den wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Höchst seltsam nimmt er sich im Munde eines Mannes aus, der von einer „berechtigten Mißstimmung" über die Behandlung der baltischen Provinzen durch Rußland und von der „nicht unbedenklichen inneren österreichischen Politik" spricht. Ist es ihm erlaubt und glaubt er sich berechtigt, in solcher Weise von der inneren russischen und österreichischen Politik zu reden, ohne sich dadurch einer unberechtigten Einmischung in die inneren Angelegenheiten beider Mächte schuldig zu machen, so wird er es schon gestatten müssen, daß unser römischer Freund auch unsere neuere innere Politik als nicht unbedenklich bezeichnet und die Gründe dieser Ansicht entwickelt. Oder meint der Herr Briefschreiber, der Deutsche dürfe sich etwas herausnehmen, was der Italiener sich nicht erlauben dürfe? Doch nein; wir wollen dem Herrn nicht Unrecht thun. Er beruft sich ja auf Bismarck, der ein Muster in der Enthaltsamkeit auf diesem Gebiete gewesen sei.

Aber übt er selbst diese Enthaltsamkeit? Nein. Und warum nicht? Weil er weiß, daß Fürst Bismarck nur von amtlicher Einmischung oder von der Einmischung amtlicher Personen gesprochen hat, nicht aber von den kritischen Bemerkungen der Presse und privater Persönlichkeiten. Kritische Bemerkungen letzterer Art über die innere deutsche Politik hat Fürst Bismarck nie als unberechtigt zurückgewiesen, er hat sie im Gegentheil stets fleißig studirt und als werthvolle Ergänzungen der diplomatischen Berichte angesehen, die ihm von Gesandten und Botschaftern zugingen. Er hat auch niemals der deutschen Presse verboten, sich mit den inneren Angelegenheiten befreundeter und verbündeter Staaten in geziemender Weise kritisch zu beschäftigen. Er hat es im Gegentheil stets für ganz zweckdienlich gehalten, wenn die deutsche Presse eine solche Kritik und damit eine Pflicht übte, die er in seiner amtlichen Eigenschaft nicht üben durfte. Und eben weil der Herr Briefschreiber das weiß und in seiner Eigenschaft als Privatmann es für durchaus erlaubt und ungefährlich erachtet, seine geehrte Ansicht über die innere Politik befreundeter und verbündeter Staaten offen auszusprechen, spricht er seine Ansicht über die russische und die österreichische innere Politik kühn wie ein Recke aus. Aber wie in aller Welt kommt er denn dazu, unserem römischen Freunde den Mund verbieten zu wollen und seine Kritik der inneren deutschen Politik mit entrüsteter Verweisung auf die amtliche Enthaltsamkeit eines Bismarck als unberechtigte Einmischung zu bezeichnen?

Unser römischer Freund hat nicht die Ehre, Minister oder gar Minister des Auswärtigen zu sein, und wir haben die Ehre, weder ein anerkanntes, noch ein verkapptes officiöses Organ zu sein. Wir und unser römischer Freund sind mindestens ebenso frei und unabhängig, wie der Herr Briefschreiber, und haben also genau dasselbe Recht, wie er, uns über alle möglichen inneren Angelegenheiten irgend eines Staates kritisch und mahnend zu äußern. Wir sind sogar noch unabhängiger, als der Herr Briefschreiber, da wir nicht von der fast komischen Auffassung befangen sind, ein nichtamtlicher Deutscher habe mehr Rechte und Pflichten, als ein nichtamtlicher Ausländer, der an der Erhaltung des Dreibundes genau dasselbe Interesse hat, wie jeder Deutsche, dem nicht die persönlichen Interessen des Papstes höher stehen, als die Sicherheit des Vaterlandes.

Und als ein Deutscher der letzteren Art stellt sich der Verfasser des Briefes heraus, der uns und unserem römischen Freunde den Mund über die Folgen einer centrumsfreundlichen preußischen und deutschen Politik verbieten möchte. Es ist päpstliches Interesse, nicht deutsches, was dem Herrn Briefschreiber die Feder führt und ihn zu der komischen Inconsequenz führt, sich selbst zu erlauben, was er einem Anderen untersagen zu dürfen meint. Die eindringliche Vorstellung und Mahnung unseres römischen Freundes könnte dazu führen, daß Graf Caprivi weniger an die Befriedigung des Centrums, als an die unheilvolle Rückwirkung einer klerikalen deutschen Politik auf den Dreibund, seine Festigkeit und somit an unsere eigene Sicherheit denkt. Diese Besorgniß erklärt die grobe Inconsequenz, und sie erklärt zugleich den kaum minder groben Irrthum, ein „Frieden der preußischen Regierung mit ihren katholischen Bürgern" werde allen Verbündeten Deutschlands zum Vortheile gereichen. Ja, wenn Katholischund Ultramontan gleichbedeutend wäre, wenn nicht der deutsche Katholicismus beinahe vollständig im Bann des ultramontanen Centrums stände und dieses nicht in der Papstfrage eine ganz andere Stellung einnähme, als der überwiegende Theil des katholischen Italiens! Dann wäre ein Friede der preußischen Regierung mit dem Centrum wenigstens für Italien und den Dreibund nicht gefährlich. Aber wo und wann, geehrter Herr Briefschreiber, haben Sie in einer vom Centrum einberufenen Versammlung gehört, daß Protest eingelegt worden sei gegen die lediglich einem rein persönlichen Wunsche des Papstes Rechnung tragende Forderung der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums? Haben Sie selbst den Muth, Protest gegen diese Forderung einzulegen, oder gar den Muth, uns zu versichern, daß nach einem Friedensschlusse mit dem Centrum, d. h. nach einer Unterwerfung der Staaten auch unter die Forderung der Aufhebung des Jesuitengesetzes, nach Wiederzulassung der übrigen Orden und nach völlig freier Hand des römischen Clerus in den Schulen nicht die ganze katholische und katholisch zu machende Jugend consequent und systematisch mit der Ueberzeugung erfüllt wird, es sei die heiligste Pflicht, dem Papste wieder zur weltlichen Herrschaft zu verhelfen, und ein Frevel, den italienischen „Thronräuber" im Besitze seiner sacrilegischen Macht zu lassen? Können Sie das und wollen Sie das versichern und haben Sie nicht vielmehr die „löbliche" Absicht, nach dem ersehnten „Friedensschlusse" im Verein mit den frommen Vätern Jesu und den Mitgliedern der übrigen Orden nach Kräften dahin zu wirken, daß katholisch „Trumpf" in Deutschland und der letzte Trumpf von dem ultramontan-katholischen Deutschland gegen das „räuberische" italienische Königthum zu Gunsten desselben Papstes ausgespielt werde, der mit den Feinden des Dreibundes gegen die Sicherheit seiner Theile conspirirt?

Wir brauchen auf diese Frage keine Antwort; Ihr Brief ist deutlich genug, vielleicht gegen Ihren Willen. Und weil er das ist, werden wir erst recht den Mund aufthun, um nach unserem Rechte und unserer Pflicht als unabhängige Deutsche die Lenker des neuen Curses auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die durch die weitere Verfolgung dieses Curses heraufbeschworen wird; und gerade deshalb werden wir auch unabhängigen, dem Dreibunde freundlichen auswärtigen Stimmen Gehör zu schaffen suchen, die vielleicht besser als discrete amtliche Berichte die Lage der Dinge, die wirkliche Größe der Gefahr erkennen lassen. Graf Caprivi wird hoffentlich gleich seinem großen Vorgänger solchen unabhängigen Stimmen mehr Gewicht beilegen als vaticanisch beeinflußten, die in ihrer Sorge um die Privatwünsche des Papstes der komischen Inconsequenz verfallen, als unberechtigte fremde Einmischung mit scheinbarer patriotischer Entrüstung unter Berufung auf Bismarck zurückzuweisen, was sie auf Grund der Bismarck'schen Praxis sich selbst herausnehmen zu dürfen meinen.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 9. December. Wie hoch beläuft sich die Einbuße der Brennereien nach dem neuen Steuergesetzentwurfe? Die Antwort mag aus folgendem Rechenexempel entnommen werden. Von der erzeugten Spiritusmenge genossen zuletzt rund 2 Millionen Hektoliter die Wohlthat des niedrigeren Satzes der Verbrauchsabgabe. Davon entfielen rund 1,5 Millionen auf das ehemalige Gebiet der norddeutschen Steuergemeinschaft, für welche zum niedrigeren Satze 4,5 l auf den Kopf der Bevölkerung hergestellt werden durften. Dieses Contingent soll jetzt auf 4 l ermäßigt werden. Für 167 000 von den anderthalb Millionen Hektoliter ist also dann die höhere Steuer zu entrichten. Unter der Voraussetzung, daß die Differenz von 20 ℳ den Brennern voll zu Gute kommt, würden ihnen demnach 20 × 167 000 gleich rund drei und eine Drittel Million Mark von dem viel berufenen Millionengeschenk verloren gehen. Als „Reform" von irgend wie durchgreifender Bedeutung ist dies zum Mindesten noch nicht anzuerkennen. Der ursprüngliche Vorschlag des Reichsschatzsecretairs ging erheblich weiter. Er wollte zunächst ebenfalls das Contingent um jene 167 000 hl vermindern, jedoch für die verbleibende Contingentsmenge von 1 333 000 hl den Steuerabstand vom höheren Satz um 5 ℳ vermindern. Aus anderthalb Millionen × 20 hatten die Brennereien bisher die Vergünstigung von 30 Millionen Mark. Aus 1 333 000 × 15 hätten sie künftig nur eine Vergünstigung von 20 Millionen gehabt. Das wäre eine Minderung um volle 33⅓ Procent gewesen. Der Bundesrath hat sich mit 11¼ Procent begnügt. Für Süddeutschland bleibt das „Geschenk" vollkommen aufrecht erhalten, es wird dort auf rund 10 Millionen berechnet. Das „40-Millionen-Geschenk" — insoweit es eben ein solches ist — wäre also auf 36⅔ Millionen herabgebracht. Daß die Brenner diesen bescheidenen Ausfall zu tragen im Stande sind, wird wohl nicht Gegenstand eines Streites werden.

Ω **Berlin,** 9. December. Sehr richtig hat der Abg. Alex. Meyer in einer Versammlung in der Provinz Sachsen bemerkt, daß die Entscheidung über die Militairvorlage beim Centrum und bei den Nationalliberalen liege. Ebenso richtig hat er hinzugefügt, daß die Reichstagsabgeordneten die letzte Entschließung beider Parteien wohl auch nicht früher erfahren würden, als alle übrigen Sterblichen. Der Zustand der Ungewißheit, in dem man sich bis Ostern befinden wird, hat natürlich viel Unbequemes an sich, und er kommt nahe an die Grenze des Unerträglichen, da die Regierung durch das Officiösenthum reichlich dafür gesorgt hat, daß dieser Zustand schon mehrere Monate vor der Reichstagssession begann. Dennoch muß es dabei sein Bewenden haben, daß erst die endgiltige Entscheidung über die Vorlage auch endgiltige Entschließungen der parlamentarischen Parteien mit sich bringt, nicht nur der Nationalliberalen und Ultramontanen, auch der Conservativen und — wenn sie klug sind, auch der Freisinnigen. Die Centrumspartei spielt dasselbe Versteckenspiel wie im Jahre 1890 und sucht Verbindungsfäden, wo irgend es angeht; ihr ist die Vorlage nur Mittel zum Zweck, um die eigene Parteiherrschaft wiederherzustellen. Gelingt es ihr, den Verbindungsstrom aus den Drähten der Mittelpartei auf die des schwarzen Cartels abzuleiten, so wird sie dafür voraussichtlich jeden Preis bewilligen, namentlich, wenn es unter erneuter Wahrung und Förderung der agrarischen Interessen sich ermöglicht, wozu jetzt alle Aussicht eröffnet ist. Der Entschluß des Centrums ist aber insofern von Bedeutung, als er die gesammte innerpolitische Situation, vielleicht auf sehr lange Zeit hinaus, bestimmt, und wir haben den Eindruck, als ob auch Herr Dr. Meyer zugeben wollte, daß aus jenem Entschluß für die übrigen Parteien insgesammt, also auch für die freisinnige, gewichtige Consequenzen sich ergeben müssen.

)-(**Berlin,** 9. December. (Telegramm.) Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung die Vorlage, betreffend den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Columbien den Ausschüssen für Handel und Verkehr, sowie für Justizwesen überwiesen und den Ausschußanträgen wegen Wiedervorlegung des Gesetzentwurfs gegen den Verrath militairischer Geheimnisse, sowie des Gesetzentwurfs wegen Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher an den Reichstag zugestimmt. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Oberlandgerichtsraths von Pape in Köln zum Reichsgerichtsrath.

⊂ **Berlin,** 9. December. (Telegramm.) Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht heute an leitender Stelle ein Nachwort zum conservativen Parteitag und läßt sich darin ungefähr wie folgt aus: Die conservative Partei habe jetzt ihr Programm in zeitgemäßer Weise umgestaltet, ohne mit ihrer Vergangenheit zu brechen. Die Beschlüsse vom 8. December 1892 sind für die Zukunft der conservativen Partei von höchster Bedeutung. Die Partei werde nun hoffentlich immer mehr Anhänger auch in den Parlamenten gewinnen. Die Hauptsache, die Judenfrage, sei in durchaus befriedigender Weise gelöst worden, und was noch von Bedeutung sei, werde später noch erledigt werden.

— Der „Hamb. Corr." erhält aus Berlin folgende Zuschrift, deren Bestätigung abzuwarten ist: „In militairischen Kreisen hat die Beweisaufnahme im Processe Ahlwardt mit ihren neuesten Ergebnissen ernsteste Aufmerksamkeit erregt. Angesichts der jüngsten Thatsachen und Erfahrungen neigt man allmälig der Meinung zu, daß künftighin die Herstellung von Gewehren nicht mehr Privatfabriken in Lieferungen zu geben, sondern den staatlichen Werkstätten vorbehalten bleiben soll. Hinsichtlich der Löwe'schen Gewehre aber ist mit Bezug auf die festgestellten Unregelmäßigkeiten in der Fabrik wie bei der Ablieferung von höheren Officieren die Ansicht ausgesprochen worden, daß es sich empfehle, sämmtliche von Löwe gelieferten Gewehre demselben zurückzugeben und dafür in den staatlichen Anstalten neue anfertigen zu lassen."

— Die „Berl. Ztg." meldet aus angeblich durchaus glaubwürdiger (?) Quelle, daß Rector Ahlwardt auf Veranlassung des Kriegsministers wegen Landesverraths und Hehlerei in Anklagezustand versetzt wird, ebenso der Rechtsanwalt Hertwig wegen Beihilfe. Die Untersuchung bezieht sich auf die Weseler Actenstücke.

— Die Zahl der Soldaten, welche bei den Uebungen im Frieden vom Hitzschlage betroffen werden, ist leider eine nicht unbeträchtliche. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Die Gesammtzahl der während der Monate April bis September 1892 bei den 16 der preußischen Contingentsverwaltung angehörigen Armeecorps von Hitzschlag befallenen Mannschaften betrug 198. Von den Erkrankten starben elf. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der während des gleichen Zeitraumes vorgekommenen Erkrankungen 121 mit sechs Todesfällen. Auf die Zeit der Herbstübungen, die in diesem Jahre besonders heißen Monate August und September, entfielen 106 Erkrankungen mit sechs Todesfällen, gegen 55 mit zwei Todesfällen im Vorjahre."

— Auf Antrag des Herrn Grafen v. Mirbach-Sorquitten hat am Sonnabend der conservative Verein in Ostpreußen die nachstehende Petition an den Reichskanzler einstimmig und mit großem Beifall an-